**Vereinbarung**

**betreffend Bewirtschaftung Weihnachtsbaumkultur**

**Burgergemeinde Wilderswil**

Kirchgasse 31, 3812 Wilderswil (Tel. 033 823 41 26, Mail: info@burgergemeindewilderswil.ch)

handelnd durch den Burgerrat, vertreten durch den Präsident der Forstkommission Hans-Jürg Balmer und der Burgerschreiberin Daniela Glaus

* Eigentümerin von Wilderswil GB 93 Walkmatta

und

**Urs Wyss**

Mühlenenstrasse 11, 3812 Wilderswil (Tel. 076 295 51 62, Mail: grenchenhof@gmx.ch)

* Bewirtschafter der Weihnachtsbaumkultur

Diese Vereinbarung regelt die Einzelheiten:

Die Eigentümerin überlässt dem Bewirtschafter eine Teilfläche auf ihrer Parzelle Wilderswil GB Nr. 93 Walkmatta von ca. 4‘310 m2 mit der sich darauf befindende Weihnachtsbaumkultur, wie es sich bei Nutzungsantritt befunden hat.

Das beanspruchte Terrain ist im beiliegenden Situationsplan rot eingezeichnet. Der Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung.

**Laufzeit und Kündigung**

Die Nutzungsdauer beginnt am 1. Januar 2019 und wird für sechs Jahre abgeschlossen.

Wird die Vereinbarung von keiner Partei mit einer Frist von zwölf Monaten per 31. Dezember gekündigt, so verlängert sich dieselbe um ein weiteres Jahr.

Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen und ist erstmals auf den 31. Dezember 2025 möglich.

**Nutzungszins**

Die Weihnachtsbaumkultur wird kostenlos überlassen.

**Bewirtschaftung**

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Weihnachtsbaumkultur mit aller Sorgfalt zu behandeln. Die gesetzlichen Auflagen müssen erfüllt werden. Die ganze Fläche von ca. 4‘310 m2 muss jährlich gemäht und gemulcht werden und zwar bis an den Waldrand. Höhere Bäume als 2.50 m werden nur in Absprache mit der Forstkommission toleriert. Ein besonderes Augenmerk ist auf den japanischen Staudenknöterich zu richten. Dieser muss intensiv bekämpft werden, so dass er sich nicht ausbreiten kann.

**Haftung**

Der Bewirtschafter trägt das vollumfängliche Risiko im Zusammenhang mit der ihm zur Verfügung gestellten Weihnachtsbaumkultur. Die Burgergemeinde Wilderswil lehnt jegliche Haftung und im Schadenfall der hieraus entstehenden Kosten ab. Der Bewirtschafter hat sich zu seinem Schutze zu genüge versichern zu lassen.

**Rückgabe der Weihnachtsbaumkultur**

Der Bewirtschafter verpflichtet sich, bei Auflösung des Nutzungsverhältnisses die Weihnachtsbaumkultur in ordnungsmässen und im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Höhere Bäume als 2.50 m werden nicht toleriert und die Baumanzahl sollte identisch wie bei der Übernahme sein (ca. ….. Bäume).

**Allgemeines**

Sollte die zur Verfügung gestellte Weihnachtsbaumkultur durch ein Naturereignis, Feuer oder einer anderen Art teilweise oder ganz zerstört werden, fällt diese Vereinbarung ohne irgendwelche Vergütungen seitens der Eigentümerin dahin.

Die vorliegende Vereinbarung wird in zwei Exemplaren erstellt (je ein Exemplar pro Partei).

Wilderswil, ……….……..….. Wilderswil, ……….……..…..

**Burgergmeinde Wilderswil Urs Wyss**

 ……………………………….

Hans-Jürg Balmer Daniela Glaus
Präsident Forstkommission Burgerschreiberin

Beilage

Situationsplan von Wilderswil GB 93 als integrierender Bestandteil dieses Vertrages